

# **Besondere Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für die Beratungs- und Semindienstleistungen**

## **I. Allgemeine Vorschriften**

1. Die nachfolgenden Bedingungen der Profitech Industrielle Messtechnik GmbH und Technologies GmbH, An den Ziegelhütten 19 –21, 66127 Saarbrücken, (nachfolgend Profitech GmbH genannt) regeln die vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit Beratungs- und Semindienstleistungen (nachfolgend Schulung genannt).
2. Kunde ist, wer bei Abschluß des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer) oder eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne des § 310 BGB ist.
3. Allen Leistungen der Profitech GmbH liegen diese Bedingungen sowie etwaige gesonderte vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt, es sei denn, Profitech GmbH hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen von Profitech GmbH gelten auch dann, wenn Profitech GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden Schulungen dem Kunden gegenüber vorbehaltlos durchführt.
4. Alle Vereinbarungen, die zwischen Profitech GmbH und dem Kunden zwecks Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.
5. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen Profitech GmbH und dem Kunden, soweit Gegenstand des Vertrages die Schulung des Kunden ist.

## **II. Vertragsschluß**

1. Angebote von Profitech GmbH sind freibleibend, soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts Anderes ergibt. Sie stellen daher nur eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes dar und erfolgen vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung. Die zu dem Angebot von Profitech GmbH gehörigen Unterlage, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
2. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Angebot zum Vertragsschluß. Als Nachweis der Bestellung gilt auch die vertraglich vereinbarte Anzahlung, sofern der Kunde mit dieser Anzahlung nicht etwas Anderes verbindet, was auch für Profitech GmbH erkennbar ist. Alle gegenseitigen Rechtsgeschäfte kommen erst nach Annahme durch uns mittels einer Auftragsbestätigung, spätestens mit Ausführung der Lieferung zustande.
3. Die Profitech GmbH ist berechtigt, das Angebot des Kunden innerhalb eines Monats anzunehmen.
4. Die Ablehnung des Angebots berechtigt den Kunden nicht, Schadensersatzansprüche gegen die Profitech GmbH geltend zu machen.

## **III. Grundsätze der Leistungserbringung**

1. Der Kunde gibt die Aufgabenstellung in Form von Einzelaufträgen vor. Die Planung der Aufgabenerfüllung wird durch die Profitech GmbH festgelegt. Die Profitech GmbH kann die Durchführung ablehnen, wenn ihr die Erfüllung der Vorgaben als undurchführbar erscheint oder wenn keine ausreichende Kapazität verfügbar ist.  
Auch soweit die Leistungen beim Kunden erbracht werden, ist allein die Profitech GmbH ihren Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt. Die Mitarbeiter werden nicht den Betrieb des Kunden eingegliedert. Der Kunde kann nur dem Projektkoordinator der Profitech GmbH Vorgaben machen, nicht unmittelbar den einzelnen Mitarbeitern.
2. Die Profitech GmbH wird bei der jeweiligen Aufgabenerfüllung die Vorgaben des Kunden beachten und die Leistungen nach den jeweils gültigen Anforderungen des Schulungsgegenstand unter Berücksichtigung des jeweiligen Stands der Technik erbringen.  
Die Profitech GmbH wird sich bemühen, unter Ausnutzung ihrer Erfahrungen und Kenntnisse das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.
3. Die Zusicherung von Eigenschaften oder die Übernahme einer Garantie bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Profitech GmbH.

## **Besondere Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für die Beratungs- und Semindienstleistungen**

- Über die Gespräche zur Präzisierung oder Veränderung vertraglicher Gegebenheiten, insbesondere des Vertragsgegenstandes kann die Profitech GmbH Gesprächsnotizen fertigen. Die Notizen werden beiderseits verbindlich, wenn die Profitech GmbH sie dem Kunden überlässt und dieser nicht binnen 2 Wochen schriftlich Gegenstellung erhebt.
- Die Profitech GmbH behält sich die Möglichkeit vor, jederzeit einen Mitarbeiter durch einen anderen Mitarbeiter mit der notwendigen Qualifikation zu ersetzen. Die Profitech GmbH kann auch freie Mitarbeiter und Mitarbeiter anderer Unternehmen im Rahmen der Auftragserfüllung einsetzen.
- Können die Leistungen aus Gründen, die Profitech GmbH nicht zu vertreten hat nicht erbracht werden, so werden die vereinbarten Zeiten trotzdem fakturiert, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass die betreffenden Profitech GmbH -Mitarbeiter anderweitig eingesetzt werden konnten. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Kunde eine vereinbarte Leistung rechtzeitig, d.h. spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Leistungstermin schriftlich storniert.
- Eine spezielle Vor- und/oder Nachbereitung der Teilnehmer des Kunden an der Schulung erfolgt nur nach Absprache. Entsprechend dem damit verbundenen Aufwand erfolgt eine gesonderte Berechnung, sofern nicht etwas Anderes schriftlich geregelt.
- Profitech GmbH schuldet die Unterweisung der Teilnehmer des Kunden grundsätzlich im Umfang entsprechend den Beschreibungen in der Auftragsbestätigung bzw. in dem jeweiligen Angebot der Profitech GmbH. Ist der beschriebene Lehrraum innerhalb der angegebenen Zeit aus Gründen, die Profitech GmbH nicht zu verschulden hat, nicht voll zu verwirklichen, so geht eine eventuelle Nachschulung der Teilnehmer zu Lasten des Auftraggebers. Bei einer groben Verletzung der pädagogischen und fachlichen Ziele geht eine Nachschulung zu Lasten der Profitech GmbH. Darüberhinausgehende Ansprüche - etwa Schadenersatz für Ausfallzeiten der Teilnehmer o.ä. - bestehen nicht.
- Profitech GmbH schuldet keinen bestimmten Unterweisungsumfang. Insbesondere haftet sie nicht für die Wissensaufnahme der Teilnehmer.

### **IV. Vergütung und Zahlung**

- Alle Leistungen werden nach Aufwand gemäß der jeweils gültigen Preisliste der Profitech GmbH in Rechnung gestellt. Die Profitech GmbH weist den Kunden rechtzeitig auf geänderte Preise hin. Die Abrechnung erfolgt unter Vorlage der bei der Profitech GmbH üblichen Dienstleistungsberichte. Der Kunde kann den dort getroffenen Feststellungen nur binnen 2 Wochen schriftlich widersprechen.
- Zahlungen sind binnen 8 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Skonto wird nicht gewährt.
- Die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Forderungen aufrechnen. Er kann seine Forderungen nicht an Dritte abtreten.
- Basis für die Berechnung der Vergütung sowie der Fahrt- bzw. Nebenkosten ist die für den Dienstsitz des Mitarbeiters jeweils gültige Profitech GmbH Preisliste.

### **V. Mitwirkung des Kunden**

- Soweit die Schulung beim Kunden erfolgen soll. Der Kunde stellt die jeweilige Umgebung (z.B. Hardware und Software), die für die Erbringung der Dienstleistung erforderlich ist entsprechend den Vorgaben der Profitech GmbH zur Verfügung. Für die durchzuführende Schulung hat der Kunde die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen (Arbeitsplatz, Rechnerzeit, Zugang zu Hard- und Software, Benutzung der Telekommunikationseinrichtungen, Berechtigungen usw.). Wird die Schulung außerhalb der Betriebsstätte des Kunden durchgeführt, hat der Kunde die Kosten für die Verbringung der Teilnehmer und des Mitarbeiters der Profitech GmbH zu tragen. Auch hat er in diesem Fall dafür Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung der Schulung notwendige Umgebung an diesem neuen Ort vorhanden ist.
- Der Kunde unterstützt die Profitech GmbH umfassend bei der Leistungserbringung, insbesondere durch genaue und schriftliche Fixierung der Vorgaben, unverzügliche Beantwortung von Fragen, angemessene Mitarbeit, Zwischenprüfungen der Arbeitsergebnisse, Test usw.
- Der Kunde benennt einen Ansprechpartner, der der Profitech GmbH für notwendige Informationen zur Verfügung steht und der Entscheidungen trifft oder unverzüglich herbeiführt.

## **Besondere Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für die Beratungs- und Semindienstleistungen**

### **VI. Termine**

1. Der verbindliche Termin sowie der Veranstaltungsort für eine Schulungsveranstaltung ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Die Profitech GmbH behält sich das Recht vor, die Durchführung einer schriftlich bestätigten Schulung spätestens 10 Tage vor Schulungsbeginn wegen unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Einflusses der Profitech GmbH liegen, abzusagen. In Ausnahmefällen, z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder höherer Gewalt kann die Absage auch kurzfristig erfolgen. Bei einer Terminabsage durch die Profitech GmbH werden ggf. bereits bezahlte Seminargebühren voll zurückerstattet, darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere die Erstattung von Kosten aus Arbeitsausfall, bestehen nicht. Storniert der Kunde eine fest gebuchte Leistung, so wird bis 10 Werktage vor Leistungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 10 % der Vergütung, mindestens aber 200,- € zzgl. Mehrwertsteuer erhoben. Im Falle einer späteren Absage werden 50% der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass der jeweilige Bearbeitungsbetrag nicht oder wesentlich geringer angefallen ist. Kann eine Leistung aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, nicht erbracht werden (z.B. Nichterscheinen der Teilnehmer, Nichtbereitstellung vereinbarter Hilfsmittel) und wurde die Veranstaltung vom Kunden nicht oder nur innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt, so ist der Kunde verpflichtet, die gesamte vereinbarte Vergütung an die Profitech GmbH zu zahlen, sofern der nicht nachweisen kann, dass dieser Betrag wesentlicher geringer oder gar nicht als Schaden zu zahlen ist.
2. Daneben ist der Kunde gegebenenfalls verpflichtet, Profitech GmbH denjenigen Schaden zu ersetzen, der dadurch entsteht, dass der Referent an einem anderen Seminartermin nicht eingesetzt werden kann. Soweit die Profitech GmbH zur Durchführung der Seminarveranstaltung entsprechende Räume angemietet hat, stellt der Kunde die Profitech GmbH von allen Ansprüchen des Vermieters aus dem Mietverhältnis frei. Der Schadensersatz- und Freistellungsanspruch ist der Höhe nach auf den vollen Honorarbetrag begrenzt.
3. Kommt die Profitech GmbH in Verzug, so kann der Kunde nach zweimaliger Nachfristsetzung den Vertrag ganz oder teilweise kündigen. Mahnungen und Nachfristsetzungen bedürfen der Schriftform. Nachfristsetzungen müssen mindestens 12 Arbeitstage betragen. Über die schon erbrachten Leistungen wird entsprechend Ziffer III abgerechnet.

### **VII. Urheberrecht**

1. Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum der Profitech GmbH, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von Profitech GmbH geschaffenen Leistungen.
2. Für die Dauer der vertraglichen Zusammenarbeit steht die Nutzung des geistigen Eigentums der Profitech GmbH dem Kunden zu, soweit dieser seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Profitech GmbH erfüllt.
3. Nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit ist die Nutzung des geistigen Eigentums im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen gestattet:  
Die dem Kunden überlassenen Unterlagen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung weder verarbeitet, vervielfältigt oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Der Kunden hat an diesen Gegenständen die Befugnisse zur Nutzung im eigenen Unternehmen und Anspruch auf schriftliche Zustimmung der Profitech GmbH zur Weitergabe an Unternehmen, mit denen der Kunde nach § 15 AktG. verbunden ist. Alle übrigen Unterlagen dürfen vom Kunden weder im Sinne des Satzes 1 benutzt noch mitgenommen werden. Alle Rechte bleiben der Profitech GmbH vorbehalten.

## **Besondere Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für die Beratungs- und Seminardienstleistungen**

### **VIII. Widerrechtliche Nutzung**

1. Für den Fall einer widerrechtlichen Nutzung des geistigen Eigentums der Profitech GmbH verpflichtet sich der Kunde, der Profitech GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von € 15.000.– pro Übertretung zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
2. Durch die Bezahlung der Vertragsstrafe fällt das Verbot der widerrechtlichen Nutzung nicht dahin. Die Profitech GmbH ist zudem berechtigt, die widerrechtliche Nutzung verbieten zu lassen. Auch sind Schadensersatzansprüche der Profitech GmbH hiervon unberührt.

### **IX. Haftung**

1. Die Profitech GmbH haftet für Schäden, die durch Verletzung einer mit dem Abschluß des Vertrages übernommenen Garantie entstanden sind, für Personenschäden sowie für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
2. Bei leicht fahrlässiger Schadensverursachung haftet die Profitech GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund (einschließlich Ansprüchen aus Vertragsverletzung sowie unerlaubter Handlung) pro Schadensfall beschränkt bis zu € 50.000,00 oder wenn der Wert der schadensverursachenden Leistung höher ist, bis zur Höhe des Preises der schadensverursachenden Leistung. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
3. Die Profitech GmbH haftet bei leicht fahrlässigem Verhalten nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, selbst, wenn die Profitech GmbH über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, sofern es sich hierbei um mittelbare oder Folgeschäden handelt.
4. Im Falle des Verzugs erstattet die Profitech GmbH dem Kunden den durch den Verzug nachweislich entstandenen Schaden im Rahmen der Absätze 1 und 2 dieser Ziffer (Haftung).
5. Für Ansprüche des Kunden aus Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsabschluss, Nebenpflichtverletzung oder Vertragsaufhebung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde Kenntnis vom Anspruch hat.

### **X. Rechte Dritter**

1. Die Profitech GmbH wird den Kunden auf eigene Kosten gegen alle Ansprüche Dritter verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechtes oder Urheberrechtes durch vertragsgemäß genutzte Materialien hergeleitet werden, und dem Kunden Kosten und Schadenersatzbeträge erstatten, die dem Kunden von einem Gericht auferlegt oder in einem Vergleich enthalten sind. Für einen Vergleich gilt diese Regelung jedoch nur dann, wenn die Profitech GmbH vorher ihre Zustimmung schriftlich erteilt hat. Auch ist erforderlich, dass der Kunde Profitech GmbH von der Geltendmachung solcher Ansprüche unverzüglich schriftlich benachrichtigt hat und Profitech GmbH darüber hinaus alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Der Kunde wird die Profitech GmbH hierbei unterstützen.
2. Sind solche Ansprüche geltend gemacht worden oder ist deren Geltendmachung zu erwarten, kann die Profitech GmbH auf ihre Kosten ein Nutzungsrecht erwerben oder die Materialien ändern oder gegen ein gleichwertiges Produkt austauschen. Ist dies oder die Erwirkung eines Nutzungsrechts mit angemessenem Aufwand nicht möglich, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, nach schriftlicher Aufforderung durch die Profitech GmbH die Materialien an diese zurück zu geben. In diesem Fall erstattet die Profitech GmbH dem Kunden den Sachwert dieser Materialien und evtl. dem Kunden entstandene Schäden nach Maßgabe der Ziffer IX dieser Geschäftsbedingungen. Diese Verpflichtungen seitens der Profitech GmbH hinsichtlich Ansprüchen aus der Verletzung von Rechten Dritter sind abschließend.

### **XI. Geheimhaltung und Verwahrung**

1. Die Profitech GmbH verpflichtet sich, Informationen die als vertraulich gekennzeichnet sind, vertraulich zu behandeln und auf schriftliche Aufforderung des Kunden die von ihm überlassenen

## **Besondere Geschäftsbedingungen der Profitech GmbH für die Beratungs- und Semindienstleistungen**

Daten zu löschen und die von ihm überlassen Unterlagen zu vernichten oder zurückzugeben. Die Profitech GmbH beachtet das Datenschutzrecht. Insofern gilt Ziffer XII.

2. Der Kunde verpflichtet sich, alle Vertragsgegenstände vor Dritten geheim zu halten. Mitarbeiter usw., die Zugang zur Vertragsgegenstände haben, sind schriftlich über das Urheberrecht der Profitech GmbH und die Geheimhaltungspflicht zu belehren und auf die Einhaltung unmittelbar zugunsten der Profitech GmbH zu verpflichten.

### **XII. Datenschutz**

1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Profitech GmbH und ihre verbundenen Unternehmen seine Kontaktinformationen, einschließlich Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adresse in allen Ländern, in denen Profitech GmbH und ihre verbundenen Unternehmen geschäftlich tätig sind, speichern und nutzen dürfen.
2. Solche Informationen können im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung verarbeitet und genutzt werden und an Subunternehmer, Bevollmächtigte der Profitech GmbH und ihren verbundenen Unternehmen zum Zwecke der gemeinsamen Geschäftsaktivitäten, einschließlich der Kommunikation mit dem Kunden, weitergegeben werden.

### **XIII. Gerichtsstand, Rechtswahl**

1. Ist der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Saarbrücken Gerichtsstand. Ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt. Für alle Kunden, die im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben, ist Saarbrücken ausschließlicher Gerichtsstand.
2. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Kunden und Profitech GmbH unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland für inländische Vertragsparteien.

### **XIV. Schlussbestimmungen**

1. Sollten Bestimmungen des jeweiligen Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden die Vertragspartner eine Regelung treffen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben. Entsprechendes gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Verträge eine Regelungslücke enthalten.
2. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien, soweit nicht im Vertrag oder in den AGB etwas Anderes ausdrücklich geregelt ist. Das gleiche gilt für einen Verzicht auf diese Schriftformerfordernisse.
3. Soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben oder anderweitig vereinbart, ist die Profitech GmbH nicht verpflichtet, Leistungen zu erbringen, die sich außerhalb der Bundesrepublik befinden.